



## Informationsblatt

### für die Zeitwertermittlung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen

---

#### **Ansprechpartner bei der Handwerkskammer:**

Frau Andrea Jacob, Tel. 0335 5619-107, andrea.jacob@hwk-ff.de

Herr Martin Stadie, Tel. 033434 439-27, martin.stadie@hwk-ff.de

#### **Was wird bewertet und welcher Wert wird ermittelt?**

Bei dem angewendeten Wertermittlungsverfahren werden in der Regel auf Grundlage des Anschaffungspreises und des Anschaffungszeitpunktes bzw. des Baujahres die entsprechenden Zeitwerte berechnet. Darüber hinaus können Faktoren wie Zustand, Arbeitsqualität, Zubehör, Wartung und Reparatur berücksichtigt werden.

Ermittelt wird der Zeitwert in Anlehnung an die Leitsätze für die Bewertung von Maschinen des IfS (Institut für Sachverständigenwesen e. V., Köln). Der ermittelte Zeitwert bezieht sich auf die Gesamtheit des zu bewertenden Inventars des Unternehmens. Dieser kann nur erzielt werden, wenn die bewerteten Maschinen, Anlagen, Geräte sowie Einrichtungsgegenstände auch als Gesamtheit übergeben werden und der Betrieb an gleicher Stelle mit gleicher Produktion bzw. Dienstleistung weitergeführt wird. Beim Verkauf einzelner Maschinen, Anlagen, Geräte oder Einrichtungsgegenstände können andere Verkaufspreise erzielt werden.

Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger oder festgestellter Mängel oder Schäden erfolgt nicht. Ebenso werden in der Bewertung keine Aussagen darüber gemacht, ob und inwieweit der Gegenstand oder sein Nutzungsort den sicherheitstechnischen oder umweltrelevanten Vorschriften und Herstellervorgaben entspricht.

Alle Feststellungen im Rahmen der Bewertung zur Beschaffenheit und zu tatsächlichen Eigenschaften der Bewertungsobjekte erfolgen ausschließlich aufgrund der vom Handwerksbetrieb vorgelegten Unterlagen und gegebenen Informationen.

Die Genauigkeit der Wertermittlung hängt ganz wesentlich von den Informationen und Daten zu den einzelnen Bewertungsobjekten ab. Um diese vornehmen zu können, werden mindestens folgende Daten benötigt:

- Bezeichnung der Maschine
- Hersteller und Typ der Maschine
- Baujahr bzw. Anschaffungsjahr und -monat
- Anschaffungspreis (zum Baujahr)

Bei fehlenden Daten (z.B. bei gebraucht gekauften Maschinen), ist eine Wertermittlung nur bedingt möglich. Es kann für diese Positionen unter bestimmten Voraussetzungen eine überschlägige Wertschätzung erfolgen. Einer besonderen Betrachtungsweise unterliegen zudem selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswerte bis 1.000 € liegen. Diese sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG bzw. Wirtschaftsgüter Sammelposten) können ebenfalls bedingt pauschal geschätzt werden, da sich unter Umständen eine Einzelbewertung als viel zu aufwändig und wenig zielführend darstellen kann. Hierfür ist dann in der Regel eine jährliche wertmäßige Aufstellung ausreichend.

Im Rahmen dieser technischen Wertermittlung nicht oder nur bedingt bewertet werden:

- Fahrzeuge (Pkw, Lkw etc.),
- EDV-Systeme (Hard- und Software, Netzwerke, etc.),
- Antiquitäten und Kunstgegenstände sowie
- sämtlicher Bestand an Waren, Ersatzteilen, Betriebsstoffen, Roh- und Verbrauchsmaterialien und Hilfsstoffen.



## **Erforderliche Unterlagen für die Zeitwertermittlung der Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände**

- Auftragsformular (Download unter: <http://www.hwk-ff.de/bewertung>)
- Aktuelle Entwicklung des Anlagevermögens / Abschreibungsverzeichnis (Steuerberater)
- Erfassungsliste zur Wertermittlung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen (Download unter: <http://www.hwk-ff.de/bewertung>)

## **Vorgehensweise der Zeitwertermittlung der Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände**

- Erstkontakt mit dem Handwerksbetrieb und Besprechung des Zweckes der Wertermittlung
- Zusendung des Auftragsformulars und der Erfassungsliste zur Wertermittlung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen
- Ausfüllen der Formulare (Auftrag und Erfassungsliste) durch den Handwerksbetrieb und Rücksendung der Unterlagen an die Handwerkskammer
- Festlegung eines Ortstermins nach Erhalt der Unterlagen
- Besichtigung der Bewertungsobjekte vor Ort, Anfertigung von Fotos
- Durchführung der Wertermittlung und Erstellung eines ausführlichen Beratungsberichts
- Zusendung des Bewertungsergebnisses an den Handwerksbetrieb bzw. auf Wunsch Nachbesprechung und Erläuterung der Ergebnisse